Erlä-uterungsbericht

zur Ergänzung des Teilbebauungsplanes "Wiesenstraße"
der Stadt Marienberg.

In Ergänzung des unter dem 27. Mai 1959 gemäß § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. August 1949 durch die Bezirksregierung genehmigten Teilbebauungsplanes wird jetzt eine weitere Grundstücksfläche zur Bebauung mit Mehrfamilienwohnhäusern ausgewiesen.
Das Planungsgebiet hier erstreckt sich auf die Flurstücke 369, 37o, 371 und 372.
Zur Ordnung der Bebauung wird bestimmt, daß auf diesen Grundstücken zweigeschossige Gebäude (Mehrfamilienwohnhäuser) errichtet werden dürfen.

In allen übrigen Teilen gilt der Erläuterungsbericht vom 26. Januar 1959 zum Teilbebauungsplan "Wiesenstraße".

Marienberg, den 19.1o.1959
Der Bürgermeister

Gesehen:
Westerburg, den 10.12.1959
Landratsamt -Kreisbauamt-
Kreisbaumeister

Stadt Marienberg (Westerwald)

Genehmigt:
Montabaur, den 17.12.1959
Bezirksregierung
Dez. 42
I. A.
Oberregierungsbaurat

Bezirksregierung